

# Erklärung des Umweltgutachters

zu den  
Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten  
nach Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009  
sowie nach Änderungs-VO 2017/1505

Der Unterzeichnende, Reinhard Mirz EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0260, zugelassen für den Bereich 38.3 Rückgewinnung (NACE-Code Rev. 2), bestätigt, begutachtet zu haben, ob die gesamte Organisation wie in der Umwelterklärung der Organisation

## **R.Plast Kunststoffaufbereitungs- und Handels-GmbH**

**Rückertstr. 28, 97421 Schweinfurt**

mit Betriebsstätte

**Industriestr. 7, 96342 Stockheim**


angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 und Änderungs-VO 2017/1505 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation / des Standortes ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation/ des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Nürnberg, 7.06.2019

  
Dipl.-Phys. R. Mirz  
Umweltgutachter DE-V-0260